

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 10.03.2016**

Moratorium bei Kosten der Unterkunft - Richtwerten

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Moratorium bei Kosten der Unterkunft - Richtwerten“ für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 10.03.2016 gebeten.

Die Fraktion DIE LINKE führt zum Antrag aus:

„Die Fraktion DIE LINKE fordert bis zur Fertigstellung des Fachgutachtens zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft, ein Moratorium für die KdU-Richtwerte. In der Zwischenzeit sollen die aktuell (seit dem 1. Januar 2016) gültigen Werte der Wohngeldtabelle Anwendung finden.

Wie die Beantwortung einer Kleinen Anfrage unserer Fraktion (Drs. 18/694s) aus dem April 2015 ergeben hat, führen die in der Stadtgemeinde Bremen seit dem 1. Januar 2014 geltenden Richtwerte zur Mietobergrenze zu einer Unterdeckung bei der Erstattung der tatsächlich gezahlten Kosten der Unterkunft (KdU). Auch bietet der Bremer Wohnungsmarkt kaum verfügbaren Wohnraum, der sich vom Preissegment der Mieten im Rahmen der angewendeten Richtwerte bewegt.

Die Erstellung eines neuen Fachgutachtens zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft, die den aktuellen Verhältnissen des örtlichen Mietwohnungsmarktes entsprechen, wurde auf der Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 14. Januar 2016 beschlossen.“

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport lehnt ein Moratorium ab.

Die Ermittlung von lokalen Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft, sog. Richtwerte, hat auf Grundlage eines gerichtlich überprüfbaren „schlüssigen Konzepts“ zu erfolgen. Für die Stadtgemeinde Bremen liegt ein solches schlüssiges Konzept in Form der Mietwerterhebung Indexfortschreibung 2013 vor. Auf diesem Konzept beruhen die seit dem 01.01.2014 gültigen Richtwerte. Die Höhe der Richtwerte ist bislang vom Sozialgericht Bremen anerkannt. Darüber hinaus sieht die Verwaltungsanweisung für die Kosten der Unterkunft eine Vielzahl von einzelfallbezogenen Regelungen vor, die eine Anerkennung der Miete über die Richtwerte hinaus zulassen. Damit wird für die betreffenden Haushalte die zugegebenermaßen schwierige Situation am Wohnungsmarkt deutlich entlastet.

Sofern in Einzelfällen die tatsächliche Miete dennoch dauerhaft nicht anerkannt werden kann, hat der Grundsicherungsträger darauf hinzuwirken, dass die zu hohen Mieten gesenkt werden. Auch hierbei kommt es aber nicht zu einer Kürzung der Unterkunftskosten, solange den Betroffenen eine Kostensenkung nicht möglich oder zumutbar ist.

Nach ständiger Rechtsprechung der Sozialgerichte kommt eine Übernahme der Mieten in Höhe der Wohngeldwerte lediglich dann in Betracht, wenn lokale Erkenntnismöglichkeiten vollständig ausfallen. Im Falle eines solchen Erkenntnisausfalls zur Ermittlung der angemessenen Referenzmiete sind grundsätzlich die tatsächlichen Aufwendungen zu übernehmen. Diese werden wiederum durch die Tabellenwerte zu § 12 WoGG im Sinne einer Angemessenheitsobergrenze gedeckelt (stRspr, vgl zuletzt BSG Urteil vom 11.12.2012 - B 4 AS 44/12 R - RdNr 19). Da die Stadtgemeinde Bremen über ein solches schlüssiges Konzept verfügt, stellt sich die aktuelle Situation auch anders dar als noch bis 2014. Eine generelle Übernahme der Unterkunftskosten in Höhe der Tabellenwerte des Wohngeldgesetzes ist danach nicht möglich.

C. Alternativen

Die vollständige Übernahme der Mieten ohne Berücksichtigung der Angemessenheit in den Rechtskreisen nach Sozialgesetzbuch II und XII kann als Alternative nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine.

Die Gender Aspekte wurden geprüft. Es liegen keine Daten/Informationen darüber vor, dass eine Gleichstellungsrelevanz gegeben sein könnte.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 18.02.2016 zur Kenntnis. Sie lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE für ein Moratorium bei Kosten der Unterkunft - Richtwerten ab.